

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

20-14530
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Anmietungen von nicht im Eigentum der Stadt befindlichen
Räumlichkeiten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.10.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

05.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt plant, ein komplettes vielstöckiges Hochhaus am Bahnhof anzumieten, um alle Büros aus dem Neuen (technischen) Rathaus dort unterzubringen, während das technische Rathaus in der Innenstadt saniert wird.

Nun sind in letzter Zeit weitere, zum Teil auch vergleichsweise großflächige Anmietungen erfolgt. So hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ein Geschoss im Konrad-Koch-Quartier angemietet, das Stadtmarketing im Langerfeldthaus und zuletzt wurde das Mietverhältnis Saarbrückener Str. 253 für das Sozialdezernat erneuert bzw. um 8 weitere Jahre verlängert.

Dazu unsere Fragen:

- 1) Welche Flächen sind bzw. werden von der Stadt oder von Beteiligungsgesellschaften der Stadt in welchen Gebäuden angemietet und für wie lange?
- 2) Wie groß sind die angemieteten Flächen und zu welchem Quadratmeterpreis wurden sie angemietet?
- 3) In welchen Fällen muss die Stadt für zusätzliche Einrichtungen auf den angemieteten Flächen finanziell aufkommen und wie hoch ist die finanzielle Belastung - über einmalige Zahlungen oder über eine Erhöhung des Mietzinses?

Anlagen:keine